

ST
NStuttgarter Nachrichten
Verlagsgesellschaft mbH

2540-1

Postanschrift: Stuttgarter Nachrichten, 7000 Stuttgart 1, Postfach 550

Stuttgart N, Rapplerstrae 17/19
Fernruf 29 96 81
Fernschreiber 07 23 856Herrn
S c h o t t n e r
Vorsteher des Eidgenossischen
VolkswirtschaftsdepartementsB e r n /Schweiz

Chefredaktion

Bankverbindungen:
Dresdner Bank 25 700
Deutsche Bank 14/21 007
Stadt. Girokasse Stuttgart 2 750 004
Commerz- und Creditbank 22 195
Postscheckkonto Stuttgart 104

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Unser Hausruf	Tag
	7.12.1967	rbe/gr.	328	12. Dezember 1967

Sehr geehrter Herr Schottner!

Vielen Dank fur Ihren Brief vom 7. Dezember. Wir veroffentlichten Ihre kritischen Anmerkungen zu unserem Bericht vom 25. November "EWG-Gegner an die GATT-Spitze berufen" in unserer heutigen Ausgabe auf Seite 2 unter der Rubrik "Briefe an die Redaktion". Ein Beleg geben wir Ihnen anbei zur Kenntnis.

Der von Ihnen kritisierte Artikel stammt von unserem standigen Genfer Korrespondenten Erich Reyhl, der schon seit vielen Jahren zuverlassig und sachlich fur uns berichtet.

Ich bitte Sie um Verstandnis, wenn ich den dritten Absatz Ihres Briefes zur Veroffentlichung nicht genehmigt habe. Ich meine, uber Ihren Hinweis, an der Meldung sei "kein wahres Wort" lasst sich streiten, denn es handelt sich hier nicht um eine Tatsache, sondern um eine Meinung. Unser Korrespondent Erich Reyhl hat die Meinung, Herr Olivier Long sei "ein erklarter EWG-Gegner". Ich kann und mochte unserem Korrespondenten deshalb den Passus, er habe uns "eine vollig wahrheitswidrige Darstellung zukommen lassen", nicht zumuten. Ich bitte Sie, diesen Standpunkt zu akzeptieren.

Mit dem Ausdruck vorzuglicher Hochachtung

(Rudolph Bernhard)
Chefredakteur



Von unserem Bonner Büro

(cr) BONN, 11. Dezember

Der frühere Staatssekretär im Bundeskanzleramt und langjährige engste Mitarbeiter Adenauers, Globke, sagte am Montag vor dem Bundestagsausschuß, der die Schützenpanzeraffäre untersuchen soll, er halte es für völlig ausgeschlossen, daß die CDU im Zusammenhang mit diesem Geschäft Geld erhalten habe. In der fraglichen Zeit, das heißt im Bundestagswahlkampf 1957, habe die CDU doch nie genug Geld gehabt. Auch die Vorwürfe, daß der frühere Staatssekretär im Kanzleramt und spätere CDU-Abgeordnete Lenz für sich oder die CDU unrechtmäßig Geld angenommen hätte, bezeichnete Globke als frei erfunden. Er vermute, daß all diese Gerüchte von Konkurrenzfirmen in die Welt gesetzt wurden, die bei dem HS-30-Geschäft nicht zum Zuge gekommen seien.

Globke erklärte weiter, er halte es für ausgeschlossen, daß der 1957 verstorbene Lenz illegale Kontakte zu östlichen Stellen gehabt habe. Möglich sei, daß er im Einvernehmen mit Adenauer einige Male in Ost-Berlin war. Lenz habe alte Beziehungen im Interesse der Bundesrepublik benutzt. Möglich sei auch, daß er mit dem früheren Außenminister der „DDR“, Dertinger, zusammengekommen sei, den er von früher gekannt habe.

Der frühere Staatssekretär im Auswärtigen Amt und mehrjährige Präsident der EWG-Kommission, Professor Hallstein, bestätigte vor dem Ausschuß einen Teil der Aussagen, die der frühere deutsche Botschafter in der Schweiz, Holzappel, vor dem Ausschuß gemacht hatte, stellte sie aber zum Teil in ein anderes Licht. Hallstein erklärte, er wisse bis heute noch nicht, welche konkreten Vorwürfe Holzappel ge-

gen die von ihm als Waffenschieber bezichtigten Schweizer Personen erhebe. Der Bericht Holzappels an Bundeskanzler Adenauer, in dem er vor den Waffenhändlern Rushewey und Klein warnte, datierte von Dezember 1953 und Anfang 1954, also vor der Beschaffung des Schützenpanzers HS 30. Holzappel sei nicht wegen jener Berichte abgelöst worden, sondern weil sich eine ganze Reihe von Vorwürfen gegen ihn angesammelt gehabt habe, die ihn als Botschafter hätten ungeeignet erscheinen lassen. Er, Hallstein, habe im übrigen schon vor der Ernennung Holzappels zum Gesandten in Bern gewarnt und die Ernennungsurkunde deshalb nicht gegenzeichnet.

Beide Seiten nützlich war. Die zentrale Stelle, die bereits seit längerer Zeit gut mit den polnischen Behörden zusammenarbeitet, habe dabei auch Informationen über Dokumentenmaterial erhalten, das in Polen neu zugänglich gemacht wurde. Die Polen besuchen in der Bundesrepublik noch die zentrale Stelle des Landes Nordrhein-Westfalen zur Aufklärung von KZ-Verbrechen, das Bundesarchiv in Koblenz und die Frankfurter Staatsanwaltschaft.

Als gut bezeichnete Rückert auch die Zusammenarbeit mit Prag. Wann es einer Ludwigsburger Auswerterguppe möglich

Preis keine Garantie für Zulassung zum Medizinstudium

(dr) STUTTGART, 11. Dezember

Einem mit einem Preis ausgezeichneten Abiturienten ist die Zulassung zum Medizinstudium nicht garantiert. Wie das Kultusministerium dem zum südbadischen Regierungspräsidenten ernannten ehemaligen CDU-Abgeordneten Dr. Person mitteilte, entscheiden für die Zulassung zum Studium der Medizin und Zahnmedizin im ersten Semester die Noten in den Kernpflichtfächern der Reifeprüfung. Preise an Abiturienten würden jedoch auch für Leistungen in Fächern vergeben, die nach den Zulassungsrichtlinien nicht berücksichtigt werden. Über den Anteil der aus Baden-Württemberg an den Universitäten des Landes zugelassenen Studenten erklärte das Ministerium, im Wintersemester 1967/68 seien 69,5 Prozent der Zugelassenen „Landeskinder“. Der frühere Durchschnitt lag lange bei 58 Prozent.

Briefe an die Redaktion

Kein EWG-Gegner

Ich erhalte durch die schweizerische Botschaft eine Photokopie des in Ihrer Zeitung vom 25. November erschienenen Artikels „EWG-Gegner an die GATT-Spitze berufen“. Diese Berichterstattung hat mich sehr verwundert. Herr Botschafter Prof. Dr. Olivier Long ist kein Feind der EWG. Er hat weder in Worten noch in Taten je das Geringste gegen die EWG unternommen. Seine Wahl erfolgte mit der Stimme der EWG, die sich durch ihren Vertreter sehr eindrücklich für Botschafter Long einsetzte, der übrigens auch einstimmig und ohne das Amt gesucht zu haben, auf dem Berufungswege gewählt worden ist.

Schottner, der Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Bern

Private Krankenversicherung

Ihr Kurzkomentar „Private Krankenversicherung wird unerschwinglich“ in der Ausgabe vom 18. 11. 1967 geht leider nur sehr oberflächlich auf die anstehenden Probleme ein und wird Ihren Lesern kaum zu einem fundierten, sachgerechten Urteil verhelfen. Die Befürworter einer allgemeinen Krankenversicherungspflicht scheinen sich nicht darüber klar zu sein, daß eine derartige Maßnahme den gesetzlichen Krankenkassen statt der erhofften Sanierung noch eine größere Finanzmisere bescheren würde. Wenn jetzt auch die anspruchsvolleren Kreise gesetzlich versichert sein sollen, wird die Kasse ihnen, und damit auch allen anderen Versicherten, bessere Versicherungsleistungen bieten müssen. Schließlich werden auch die Ärzte sich nicht mehr mit den bisherigen Gebührensätzen begnügen. Sie müssen den Einkommensverlust, den sie aus dem Wegfall der Privathonorare erleiden, durch höhere Forderungen an die Kassen ausgleichen. Daraus wird ihnen niemand einen Vorwurf machen können. Die gesetzliche Krankenversicherung würde von einer allgemeinen Versicherungspflicht nicht profitieren, andererseits könnte aber die private Krankenversicherung ihren Versicherungsschutz weit- aus preisgünstiger anbieten, wenn die gesetzliche Versicherungspflicht generell auf einen bestimmten Kreis von Schutzbedürftigen — gleichgültig ob Arbeiter oder Angestellte — beschränkt würde.

Dipl.-Volkswirt Elfriede Kahler, Dortmund

Das Material gegen die NPD reicht noch nicht Bundesinnenministerium veröffentlicht Material gegen SDS

Von unserem Bonner Büro (RS) BONN, 11. Dezember

Vor der Bundespressekonferenz erklärte der Sprecher des Bundesinnenministeriums, das Bundesinnenministerium beobachte den Linksradikalismus ebenso sorgfältig wie den Rechtsradikalismus. Einen Antrag auf Verbot der NPD habe das Bundesinnenministerium bisher noch nicht befürwortet, weil noch nicht ausreichendes Material über die verfassungsfeindliche Tätigkeit der NPD vorliege und weil es „verheerende Folgen“ hätte, wenn ein Antrag der Bundesregierung auf Verbot der NPD wegen nicht ausreichender Unterlagen in Karlsruhe abgelehnt würde. Die politische Bewertung eines Phänomens wie der NPD sei allerdings eindeutig, sagte Bundespresseschef Diehl. Hier gehe es aber um die Rechtsfrage, wie man mit ihm mit gerichtlichen Mitteln fertig werden könne.

Die Beobachtung des SDS (Sozialistischer Deutscher Studentenbund) durch den Verfassungsschutz ist, wie das Informationsorgan des Bundesinnenministeriums „Innere Sicherheit“ am Montag schreibt, nicht nur rechtlich zulässig, sondern nach Paragraph 3 des Bundesgesetzes vom 27. September 1950 geboten. Der Bundesgerichtshof habe entschieden, daß der Verfassungsschutz auch Nachrichten durch geheime Informanten gewinnen dürfe.

Zum Verhalten des linksextremistischen SDS schreibt die „Innere Sicherheit“, der SDS und seine Führer hätten sich wiederholt offen als Feinde der verfassungsmäßigen Ordnung bekannt. Rudolf Dutschke, der dem Polit-Komitee des SDS-Bundesvorstandes angehöre, habe einem „Spiegel“-Reporter ausdrücklich bestätigt, daß er für die Abschaffung des Parlamentarismus in der Bundesrepublik und die Einführung einer Räte-Demokratie sei. Im September 1967 erklärte er der Zeitschrift „Konkret“, er beabsichtige, durch „konkrete Offensivaktionen“ Tausende zum direkten Kampf gegen das „System“ (die verfassungsmäßige Ordnung) zu mobilisieren.

In einem Anfang Dezember 1967 vom SDS, Bonn, verteilten Flugblatt stehe der Satz: „Vertrauen Sie nicht länger auf Ihre gewählten Vertreter. Das ist sinnlos geworden, seitdem das Parlament nur noch eine vom Monopolkapital lizenzierte Schwatzbude ist.“ In einem Flugblatt des SDS, Frankfurt, vom November 1967 heiße es: „Da die, welche sich Kommunisten nennen, ihre Pflicht nicht erfüllen, werden wir die unterstützen, die im Kampf wie Kommunisten handeln.“ Die „Innere Sicherheit“ führt dann noch eine Reihe weiterer Beispiele solcher verfassungsfeindlicher Äußerungen an.

Roman heute auf Seite 8